

1

# Städtetag Nordrhein-Westfalen

Ständiger Stellvertreter des Geschäftsführers

Städtetag NW 5000 Köln 51 Postfach 51 06 20

An die Präsidentin  
des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags

4000 Düsseldorf 1

Köln-Marienburg, 14.11.1990 /lk  
Indenallee 13-17

Dokumentenzeichen: 4/75-06

Telefon (02 21) 37 71 1 Durchwahl 37 71 2 94  
Fernschreiber 8 882617

Postsparkasse  
der Stadt Köln 30202154  
PLZ 370 50 198

## Nachrichtlich

Vorsitzende der Landtags-Ausschüsse

- für Arbeit, Gesundheit, Soziales  
und Angelegenheiten der Vertriebenen  
und Flüchtlinge
- für Innere Verwaltung
- für Kommunalpolitik



Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Flüchtlings-  
aufnahmegesetzes (FlÜAG)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Städtetag Nordrhein-Westfalen begrüßt die Gesetzesinitia-  
tive der Landesregierung, bei der Zuweisung an einzelne Ge-  
meinden die de-facto-Flüchtlinge in die Verteilung einzube-  
ziehen und gleichzeitig die Zahl der Aussiedler anzurechnen.  
Damit werden die allgemein bekannten Probleme der Städte, die  
überproportional de-facto-Flüchtlinge und Aussiedler aufge-  
nommen haben, gemildert.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, daß auch Ange-  
hörige der Volksgruppe Roma, sofern ihnen, wie mehrfach ange-  
kündigt, ein Bleiberecht eingeräumt wird, in die Anrechnungs-  
regelung mit aufzunehmen sind.

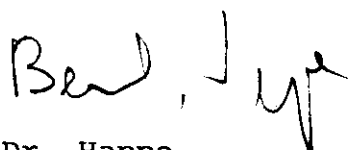
...

Die bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs angestellten Modellrechnungen haben deutlich gemacht, daß die großen Städte und die Ballungsräume in der Vergangenheit überproportional die Belastungen der Unterbringung und Betreuung von Aussiedlern und ausländischen Flüchtlingen zu tragen hatten. Während es immer noch Gemeinden im ländlichen Bereich gibt, die bisher kaum einen Aussiedler aufgenommen haben, sind die Unterbringungskapazitäten in den überproportional belasteten Städten seit langem erschöpft. Flüchtlinge und Aussiedler müssen hier unter zum Teil menschenunwürdigen Verhältnissen untergebracht werden.

Für eine gerechte Verteilung genügt es nicht, nur die Einwohnerzahl einer Gemeinde zugrunde zu legen. Wünschenswert wäre, die Hauptkriterien kommunaler Leistungsfähigkeit zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Aussiedlern zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere Arbeitslosigkeit, Ausländerquote insgesamt sowie die Finanzkraft und das Verhältnis von Einwohnerzahl und Fläche zu nennen. Wenn der Gesetzentwurf dies erstmals mit einem Flächenansatz berücksichtigt, der mit 10 % bei der Verteilung zu Buche schlägt, so wird hiermit nur ein bescheidener Ausgleich geschaffen. Der Städtetag spricht sich für eine höhere Berücksichtigung des Flächenanteils aus.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn unsere Anregungen im laufenden Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Happe